



11. Rudern

Meldeschluss: 13. April 2018

Allgemeine Bestimmungen

11.1 Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Rennen nach den Ruderwettampfbregeln (RWR) des DRV und den Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ ausgetragen. Es wird ausdrücklich auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Bezugsquelle: Kostenfrei unter www.rudern.de.

11.2 Jede Bootsbesetzung wird als selbständige Schulmannschaft betrachtet. Im Wettkampf III sind auch Mannschaften im Gig-Doppelvierer m. St. zugelassen, jedoch nur bis zu einer Wettkampflänge von 500 m.

11.3 Ein(e) Schüler(in) ist nur startberechtigt, wenn sie/er mindestens eine Stunde vor dem ersten Start ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorlegt, aus dem hervorgeht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen.

Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 01. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) anerkannt. Verpflichtend ist die ärztliche Untersuchung für Ruderinnen und Ruderer, die im laufenden Ruderjahr 18 Jahre alt werden oder jünger sind (der Jahrgang ist entscheidend, nicht das tatsächliche Alter), für die älteren Schülerinnen und Schüler wird die Untersuchung empfohlen.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich. Sie müssen mindestens dem Jahrgang 2006 angehören und dürfen in den Gig-Booten der WK III höchstens 16 Jahre alt sein (Stichtag jeweils 31.12. des laufenden Kalenderjahres).

In der WK I, der WK II und im Renndoppelvierer der WK III dürfen die Steuerleute nicht älter sein als die Teilnehmer/-innen, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören. Über Ausnahmen kann nur das Schiedsgericht entscheiden.

In der WK I und der WK II müssen die Steuerleute das Mindestgewicht nach RWR aufweisen.

Die Steuerleute in Jungen- und Mädchenbooten können wahlweise männlich oder weiblich sein. **Die Mannschaften sind so zu besetzen, dass durch den Tausch Ruderer/Steuermann bzw. Steuerfrau in verschiedenen Rennen keine Zeitverzögerungen entstehen. Für die Rennen ohne Bundesfinale wird zugelassen, den Steuermann/die Steuerfrau zwischen einem evtl. Vorlauf und dem entsprechenden Endlauf zu wechseln.**

11.4 Für Ruderer sind Doppelstarts nicht zulässig. Einzige Ausnahme besteht beim Landesentscheid für die Achter-Ruderer, die im selben Jahr nicht Landesmeister geworden sind und dann in einem weiteren Rennen startberechtigt sind, sofern sie vorher für das entsprechende Rennen gemeldet haben. Dies bedingt, dass die Achter-Rennen als erste Rennen der Landesmeisterschaft ausgetragen werden. Für Steuerleute sind Doppelstarts erlaubt. Schüler(innen) die im laufenden Ruderjahr das 16. Lebensjahr vollenden, können auch in Rennen des Wettkampfes I starten, wenn ein besonderes ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorgelegt wird.

11.5 Bei Bootsklassen, die am Bundesfinale teilnehmen, muss bei einem Einzelstart das Rennen durchgeführt werden.

11.6 Ummeldungen gemäß Nr. 2.6.4 RWR – bis zur Hälfte der Mannschaft – sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlaufs) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild sowie des bei 11.3 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. des Aktivenpasses (entfällt, sofern die Ruderer(innen) in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer(innen) im Regattabüro vorzunehmen.

11.7 Bei Schadensfällen während des Bundesfinales, die nicht bereits durch bestehende Versicherungen abgedeckt sind, muss die Schadensmeldung unverzüglich beim Ministerium für Bildung eingereicht werden. Der Zeitwert und das Baujahr des Bootes sind anzugeben.

Für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, besteht keine Haftung.

11.8 Jede Schule muss eine(n) volljährige(n) Betreuer(in) entsenden. Hat sie sich mit mehreren Booten qualifiziert, kann für jedes ein(e) volljährige(r) Betreuer(in) gemeldet werden. Zum Bundesfinale muss jede teilnehmende Schule eine Lehrkraft, im Ausnahmefall eine von der Schulleitung beauftragte volljährige Person, als Betreuer/Betreuerin entsenden.

Sofern eine Schule jedoch Jungen- und Mädchenmannschaften entsendet, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese getrennt von je einer Begleitperson beaufsichtigt werden, weil Jungen- und Mädchenmannschaften in Berlin in verschiedenen Häusern untergebracht werden.

11.9 Wettkämpfe:

Wettkampf I **Jungen** Jahrgänge 1999 bis 2001*

nur auf Landesebene:

- | | | |
|----|-------------------------|--------|
| a) | Doppelvierer m. St. | 1000 m |
| b) | Gig-Doppelvierer m. St. | 1000 m |
| c) | Vierer m. St. | 1000 m |
| d) | Gig-Vierer m. St. | 1000 m |
| e) | Achter | 1000 m |

* Siehe Rudern „Allgemeine Bestimmungen“, Ziffer 11.4.

Wettkampf II **Jungen** Jahrgänge 2001 bis 2003

- | | | |
|----|-------------------------|--------|
| a) | Doppelvierer m. St. | 1000 m |
| b) | Gig-Doppelvierer m. St. | 1000 m |
| c) | Gig-Vierer m. St. | 1000 m |
| d) | Achter | 1000 m |

Wettkampf III **Jungen** Jahrgänge 2004 bis 2006

- | | | |
|----|---------------------|--------|
| a) | Doppelvierer m. St. | 1000 m |
|----|---------------------|--------|

nur auf Landesebene:

- | | | |
|----|-------------------------|--------|
| b) | Doppelzweier | 1000 m |
| c) | Gig-Doppelvierer m. St. | 500 m |

Wettkampf I **Mädchen**
Jahrgänge 1999 bis 2001*

nur auf Landesebene:

- a) Doppelvierer m. St. 1000 m
- b) Gig-Doppelvierer m. St. 1000 m

Wettkampf II **Mädchen**
Jahrgänge 2001 bis 2003

- a) Doppelvierer m. St. 1000 m
- b) Gig-Doppelvierer m. St. 1000 m

Wettkampf III **Mädchen**
Jahrgänge 2004 bis 2006

- a) Doppelvierer m. St. 1000 m

nur auf Landesebene:

- b) Doppelzweier 1000 m
- c) Gig-Doppelvierer m. St. 500 m
- d) Doppelvierer
(gemischt, 2 Mädchen,
2 Jungen) 1000 m

* Siehe Rudern „Allgemeine Bestimmungen“, Ziffer 11.4.

